



Richtlinie für das Praxisprojekt in den Masterstudiengängen Computational Methods in Engineering und Umweltingenieurwesen

§1 Ziele

Ziel des Praxisprojektes ist es, einerseits eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Andererseits soll das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben weiter vertieft werden. Dabei sollen Studierende lernen, ihr zuvor erworbenes theoretisches Wissen in ingenieurnahen Aufgabenstellungen auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden und zu vertiefen und wiederum die praktisch erworbenen Ergebnisse in einen wissenschaftlichen Kontext zu setzen und im Rahmen einer schriftlichen Abhandlung zu reflektieren und zu bewerten. Studierende sollen die Gelegenheit erhalten, die ökonomischen, technischen und sozialen Anforderungen sowie deren Zusammenwirken in einem projektbezogenen Umfeld kennenzulernen.

Das Praxisprojekt dient neben der fachlichen Vertiefung am konkreten Beispiel und der vertiefenden wissenschaftlichen Reflexion in schriftlicher Form insbesondere zur Schulung folgender Schlüsselqualifikationen:

- Schriftliches/mündliches fachspezifisches Ausdrucksvermögen
- Zielorientiertes Arbeiten in Organisationsstrukturen (Zeitmanagement, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität)
- Eigenständigkeit und Mitverantwortung
- Teamfähigkeit im Rahmen sozialer Interaktion (z.B. interkulturelle Kompetenzen, Kritikfähigkeit, Konfliktmanagement, Zuverlässigkeit, Selbstbehauptung)
- Reflektion und Auswertung der erworbenen Erkenntnisse
- Wissenschaftliches Durchdringen von konkreten Fragestellungen bzw. Themengebieten aus der Praxis
- Vertiefende Anwendung von Fertigkeiten und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens.

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

- (1) Das Praxisprojekt ist ein Wahlpflichtmodul, das in der Regel im 3. Semester des Masterstudiums absolviert wird. Studierende wählen zwischen dem (Interdisziplinären) Projekt, bei dem es sich um eine wissenschaftliche Arbeit im interdisziplinären Kontext handelt, oder dem Praxisprojekt – einer wissenschaftlichen Arbeit mit Praxisbezug aus einem Projekt in einem Unternehmen oder an einer Hochschule.
- (2) Das Praxisprojekt soll an Einrichtungen außerhalb der LUH absolviert werden.
- (3) Das Praxisprojekt kann auch im Ausland absolviert werden.
- (4) Das Praxisprojekt umfasst:
 - die Praxisphase bzw. Beschäftigung im Unternehmen mit einem Zeitraum von mindestens 20 Wochen/900 Stunden (ohne Urlaubs- und Fehlzeiten). Eine Aufteilung der Zeit in eine Teilzeitbeschäftigung ist nicht möglich.
 - die Studienarbeit muss bis spätestens 6 Monate nach Themenausgabe abgegeben werden.
 - die VbP in Form eines Kolloquiums muss ebenfalls innerhalb der 6 Monate abgehalten werden. Es kann auch als Zwischenkolloquium gehalten werden.

- (5) Im Praxisprojekt sollen Studierende im Rahmen ihrer Tätigkeiten ein Projekt bearbeiten, das Gegenstand der zu verfassenden wissenschaftlichen Arbeit/Abhandlung ist.
- (6) Das Praxisprojekt besteht aus der praktischen Tätigkeit an der Praxisprojektstelle, einer Studienarbeit (80%), die die Projektinhalte und Fragestellungen wissenschaftlich beleuchtet, auswertet und reflektiert, sowie einer VbP in Form eines Kolloquiums (20%). Die Studienarbeit und das Kolloquium können in englischer Sprache verfasst bzw. abgehalten werden.
- (7) Die Studienarbeit (80%) sowie das Kolloquium (20%) fließen in die Bewertung ein.
- (8) Die praktische Tätigkeit kann bei Bedarf über den Beurteilungsbogen gemäß Anlage 1 vom Betreuer bewertet werden. Die Beurteilung der praktischen Tätigkeit fließt nicht in die Bewertung ein. Anstelle des Beurteilungsbogens kann die Praxisprojektstelle auch ein Arbeitszeugnis zur weiteren Verwendung für die/den Studierende/n ausstellen.

§ 2 Anmeldung

- (1) Zulassungsvoraussetzung für das Praxisprojekt sind 18 LPs aus Pflichtmodulen des Studiengangs.
- (2) Die Betreuung seitens der Hochschule und die Bewertung des Praxisprojekts erfolgt durch eine/n Prüfende/n des Studiengangs, die/der das Thema fachlich begleiten kann. Die/Der Prüfer/in muss auf der Prüferliste des Studiengangs für das aktuelle oder das vorangegangene Semester gelistet sein. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann unter Angabe von triftigen Gründen auch ein/e alternative Prüfer/in genehmigt werden.
- (3) Die Anmeldung zum Praxisprojekt erfolgt über ein Formular. Das Formular kann auf der entsprechenden Studiengangsseite heruntergeladen werden und regelt:
 - Zulassung
 - Bearbeitungszeitraum
 - Aufgabenstellung
 - Bestätigung der Annahme durch die Praxisprojektstelle
 - Betreuer/in der Praxisprojektstelle
 - Prüfer/in
 - Benotung
- (4) Eine Kopie des Anmeldeformulars wird immer jeweils
 1. zur *Beantragung der Zulassung*
 2. nach Eintragung der Daten und Themenausgabe zur *Anmeldung*
 3. nach der *Eintragung der Note* (das vollständig ausgefüllte Original)beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht. Die Ansprechpartner/innen für den Studiengang sind auf den Internetseiten des Akademischen Prüfungsamtes zu finden.

§ 3 Durchführung/Betreuung

- (1) Das Praxisprojekt kann gemäß den Zielvorstellungen und Grundsätzen von §1 in dafür geeigneten Einrichtungen absolviert werden. Bevorzugt werden dabei großindustrielle Betriebe und Zulieferer, Großforschungseinrichtungen und universitäre Forschungsinstitute außerhalb der Leibniz Universität Hannover. Die Universität begrüßt die Durchführung des Praxisprojekts im Ausland.
- (2) Die Studierenden sollen sich grundsätzlich rechtzeitig und selbstständig um eine Praxisprojektstelle bewerben. Hilfestellung erhalten sie durch die Institute. Zeitgleich, spätestens nach Erhalt einer Praxisprojektstelle, sollten Studierende sich um einen hiesigen



- Prüfer bemühen (Hilfe kann hier die Suche per Formular über <http://www.fbg.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/studentische-arbeiten/> bieten). Spätestens zu Antritt der Praxistätigkeit im Unternehmen sollte ein Prüfer gefunden und die Aufgabenstellung besprochen sein.
- (3) Die Studierenden stimmen die Randbedingungen des Praxisprojektes (d.h. der praktischen Tätigkeiten und der darauf basierenden Studienarbeit) mit der/dem Betreuer/in und der/dem Prüfer/in ab (bspw. zu bearbeitende Projekt(e), Aufgabenstellung der Arbeit, Umfang, Zeitplan etc.)
 - (4) Die individuelle Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch die/den im Anmeldeformular (§3.3) festgelegte/n Prüfer/in, der das Praxisprojekt von Anfang an begleitet und mit den Studierenden sowie ggf. der/dem Betreuer/in vor Ort in regelmäßigem Kontakt steht. Bei eventuellen Problemen während des Praxisprojekts soll die/der Betreuer/in vor Ort die erste Anlaufstelle für die Studierenden sein. Die/Der Prüferin übernimmt ggf. eine Vermittlerrolle zwischen Praxisprojektstelle und Studierenden.
 - (5) Nach individueller Absprache übermitteln die Studierenden zwei bis vier Wochen nach Projektbeginn eine Projektskizze an die/den Prüfer/in. Die Projektskizze soll eine Kurzdarstellung der fachlichen Ziele des Praxisprojektes und deren zeitlicher Umsetzung (Zeitplan) enthalten. Während des Praxisprojekts fertigen die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit an. Diese umfasst die detaillierte Darstellung der Aufgabenstellung, der erarbeiteten Lösungswege und der Ergebnisse. Darüber hinaus sollen die zuvor mittels Projektplan gesteckten Ziele überprüft und reflektiert werden. Inhalt und Umfang sind mit der/dem Betreuer/in vor Ort und der/dem Prüfer/in abzustimmen. Die Freigabe zur Veröffentlichung der Inhalte muss durch die Einrichtung der Praxisprojektstelle erfolgen. Nach Abschluss des Praxisprojekts erfolgt die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines hochschulinternen Kolloquiums.
 - (6) Eine umfangreiche Handreichung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten finden Studierende unter <https://www.fbg.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/studentische-arbeiten/>
 - (7) Eine Handreichung zur Betreuung studentischer Arbeiten finden Betreuer/innen und Prüfer/innen unter https://www.fbg.uni-hannover.de/fileadmin/fbg/Studium/Bauingenieurwesen/Studienregularien/Studentische_Arbeiten_FBG_Empfehlung20220221.pdf

§ 4 Bestehen

- (1) Die Entscheidung über das Bestehen und die Benotung des Praxisprojekts trifft die/der Prüfer/in.
- (2) Für das Praxisprojekt wird eine Note vergeben. Die Note wird aus dem schriftlichen Teil der Studienarbeit (80%) und der VbP, d.h. dem Kolloquium (20%) ermittelt. Die/Der Prüfer/in richtet sich dabei nach den Kriterien zur [Bewertung studentischer Arbeiten](#).
(Link: https://www.fbg.uni-hannover.de/fileadmin/fbg/Studium/Bauingenieurwesen/Studienregularien/5_Studentische_Arbeiten_Bewertungsbogen.pdf)
- (3) Zur –Einschätzung der Leistungen der Studierenden während der Studienarbeit, kann die/der Betreuer/in vor Ort einen Beurteilungsbogen gemäß Anlage 1 ausfüllen. Beurteilt werden Arbeitsweise und Fortschritt während der praktischen Tätigkeit. Darüber hinaus dient das Arbeitszeugnis bzw. der Beurteilungsbogen dem Nachweis der ordnungsgemäßen Ableistung (einschließlich Urlaubs- und Fehlzeiten) des Praxisprojekts. Die Bewertung der praktischen Tätigkeit fließt nicht in die Note ein.



- (4) Voraussetzungen für das Bestehen des Praxisprojekts sind:
- der Nachweis der Anmeldung gemäß §3.3
 - der Beurteilungsbogen bzw. ein Arbeitszeugnis zum Nachweis der abgeleisteten Stunden sowie die Note des Prüfers für
 - die Studienarbeit (80%)
 - die VbP in Form eines Kolloquiums (20%).
- (5) Der Prüfer meldet dem Prüfungsamt über das abschließend ausgefüllte Anmeldeformular die ordnungsgemäße Ableistung und Ausführung des Praxisprojekts und der schriftlichen Arbeit sowie die Endnote.



Anlage 1

Beurteilung der praktischen Tätigkeit im Praxisprojekt

Name, Vorname: _____	Matrikelnummer: _____
Projekt/Thema, Bearbeitungszeitraum: _____ _____	
Einrichtung, Betreuer/in: _____ _____	

Leistungsbeurteilung	1= mangelhaft bis 5 = hervorragend
Motivation	1 2 3 4 5
Pflichtbewusstsein, Arbeitsmoral	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Engagement	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Zielstrebigkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Interesse	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeitsfähigkeit	1 2 3 4 5
Belastbarkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auffassungsgabe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Flexibilität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Problemlösungsfähigkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kreativität	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Fachwissen, Weiterbildung	1 2 3 4 5
Übergreifende Grundkenntnisse	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tiefe des Wissens, Spezialisierung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bildungserfolg	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Eigeninitiative bei der Weiterbildung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeitsweise	1 2 3 4 5
Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sorgfalt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Effizienz, Systematik, Methodik	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein	<input type="checkbox"/>				
Sozialverhalten	1	2	3	4	5
Persönliches Auftreten	<input type="checkbox"/>				
Vertrauenswürdigkeit	<input type="checkbox"/>				
Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>				
Verhalten gegenüber Vorgesetzten	<input type="checkbox"/>				
	1	2	3	4	5
Gesamteindruck	<input type="checkbox"/>				

(Datum, Unterschrift Betreuer/in)